

Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 für das Gebiet der Stadt Esslingen am Neckar

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Esslingen am Neckar hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 für Baulandgrundstücke sowie für Agrarlandgrundstücke beschlossen.

Rechtsgrundlage:

- § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB)
- § 12 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 14.07.2021

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Hinweis:

Die Bodenrichtwerte gelten max. 2 Jahre und werden spätestens Ende Juni 2025 neu beschlossen.

Auskünfte über Bodenrichtwerte:

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Ritterstraße 17, 2. OG, Zimmer 294.
Telefon: 0711 / 3512-2557 (Mo und Do 9 – 12 Uhr), eMail: gutachterausschuss@esslingen.de.

persönlich sind wir für Sie da: Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Bodenrichtwerte sind über das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Baden-Württemberg BORIS-BW auf der Homepage

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>

bzw. der Homepage der Stadt Esslingen am Neckar

https://www.esslingen.de/site/Esslingen_Layout_2022/node/20587580?QUERYSTRING=Gutachterausschuss
einsehbar.